

109-4 / 1525

18 listu

14.8.2009 Jant

Sicherheitsdienst RFH

SD-Leitabschnitt Prag

III B SA 62

Rs.

Prag-Bubentfch  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

1

An den  
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs  
44-Obersturmbannführer Dr. G i e s  
P r a g

Betr.: Catalogus Cleri 1942.  
Vorg.: Dort - St.S IV - 189 a/42 vom 3.2.1943.  
Anlg.: 2.

Als Anlage werden der Catalogus Cleri 1942  
und die dazu übersandten Unterlagen nach Einsichtnahme  
zurückgereicht.

57-2-23  
Anlage zum Inhalt

Ges. Amt...  
Empf. 15. 11. 1943

i. V.  
J. K...  
St. S. IV 0-189 B

amtlichen Wirkungs- und Verantwortungsbereich der einzelnen Kleriker festlegt und sonst noch eine Reihe staatspolizeilich interessanter Angaben enthält. Fragen der Kongrua und der Wehrersatzfassung könnten nur an Hand eines gültigen Catalogus beantwortet werden. Auf meine Frage, dass für diese Erhebungen doch auch ein amtlicher Ausweis im Manuskript genügt hätte, antwortete Oberhauser, dass ein Manuskript nicht dieselbe Verbindlichkeit wie der traditionelle Catalogus Cleri hätte.

Dass auf Seite 16 der in Haft befindliche Prälat Stanovský und a.a.O. noch andere in Haft befindliche Kleriker erscheinen, hängt damit zusammen, dass der Catalogus noch vor der Verhaftung dieser Personen erschienen ist. Oberhauser verweist in diesem Punkt ausserdem auf die entsprechende Übung im Reich, wo verhaftete Personen aus dem Catalogus erst gestrichen werden, wenn sie rechtskräftig verurteilt worden sind.

Ortsnamen werden im Catalogus und in anderen lateinischen Schriften der Kirche dann lateinisch wiedergegeben, wenn eine lateinische Bezeichnung allgemein bekannt ist. Die einsprachige Bezeichnung "Prahá" auf Seite 53 ist ein offensichtlicher Druckfehler. Ich habe inzwischen die ehemöglichste Verbesserung des Catalogus angeordnet und mir ausserdem die Bearbeitung einer allfälligen künftigen Ausgabe des Catalogus persönlich vorbehalten.

*in Ordnung*

2.) Vor Abgang zur Kenntnis des Herrn Abteilungsleiter IV.

*28/12*

3.) Herrn Min.Rat 4-Obersturmbannführer Dr. Gies mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs.

Bez. Regierung  
in Böhmen und Mähren  
Bing. 30. DEZ. 1942

110-189a/4

2a

1.) V e r m e r k .Betrifft: Catalogus Cleri 1942.Bezug: Berichtanforderung Büro Staatssekretär vom 17. Dezember 1942.

Das Konsistorium hat am 22. April 1942 an das Ministerium für Volksaufklärung, Sektion Schrifttum, um die Herausgabe des Catalogus Cleri der Prager Diözese angesucht. In diesem Ansuchen wurde darauf verwiesen, dass die Reichsbehörden ein ausgesprochenes Interesse für die beschleunigte Herausgabe dieser Publikation haben. Daraufhin wurde das Konsistorium von der Sektion Schrifttum zur Mitteilung aufgefordert, welche Reichsbehörden dieses Interesse haben. Das Konsistorium antwortete wie folgt: "Wir werden beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass Sie sich in obiger Sache direkt mit der Geheimen Staatspolizei, Abteilung II B 1 - Ruf 30041 - in Verbindung setzen wollen." Der Leiter der Sektion Schrifttum, Dr. von Hoop, setzte sich demnach persönlich mit dieser Stelle der Stapo in Verbindung. Es wurde ihm mitgeteilt, dass die Herausgabe dieses Kataloges für die Geheime Staatspolizei unbedingt notwendig sei und dass die Sektion Schrifttum den Katalog so rasch als möglich freigeben soll. Daraufhin wurde der Katalog am 16. Mai in einer Auflage von 700 Exemplaren freigeben.

Bei der Ueberprüfung der Angelegenheit habe ich mich nun auch persönlich mit II B 1 (Sachbearbeiter Oberhauser) in Verbindung gesetzt. Oberhauser erklärte mir, dass diese Veröffentlichung aus staatspolizeilichen Gründen unbedingt erforderlich sei und dass die Stapo selbst dem Konsistorium den Auftrag erteilt hatte, den seit 1940 nicht erschienenen Catalogus Cleri auf den neuesten Stand zu bringen und zu veröffentlichen. Die Stapo verfüge über keine Organisation oder Einrichtung, die von sich aus verbindlich festzustellen in der Lage wäre, welche Stellen z.B. mit deutschen oder mit Ordensklerikern besetzt sind, abgesehen davon, dass ein solcher Schematismus in kirchenrechtlich unanfechtbarer Weise den

3

LL 1942  
IV/1-7011.PPK-322/43

IV-2 b. Jofort

Prälat Stanovský  
18/11  
126 Vorgang

W-Sturmbannführer Wolf.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. W-Gruppenführer Frank interessiert sich für die Beantwortung der Frage, ob für die Herausgabe des "Catalogus Cleri 1942" die dort. Erlaubnis erteilt worden sei und welche Gründe hierfür maßgebend gewesen wären. Weiterhin wünscht Gruppenführer Frank zu wissen, welcher Sachbearbeiter den "Catalogus" vom zensurtechnischen Standpunkt freigegeben habe. Gruppenführer Frank läßt darauf hinweisen, daß der in Haft befindliche Prälat Stanovský auf der Seite 16 des "Catalogus" erscheine und daß es, wie sich aus den Seiten 35 ff. a.a.O. ergäbe, geflissentlich vermieden worden sei, die Hauptstadt Prag abweichend von der bei den anderen Orten geübten Praxis mit dem deutschen Namen erscheinen zu lassen, daß im Gegenteil stellenweise, wie sich aus der Seite 53 a.a.O. ergäbe, für Prag die tschechische Bezeichnung gewählt worden sei. Ich wäre dankbar, wenn Gruppenführer Frank über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen alsbald unterrichtet würde.

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

Belle Vorgang

Quabel 23.12.42

nicht im S. Kojif. K. K. K.  
abgeschlossen 23.11.42

x m. f. Raffardari  
SD-mäßigem Grund für  
den Zulauf des Catalogus

Prag, den 17. Dezember 1942.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Wolf.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. W-Gruppenführer Frank interessiert sich für die Beantwortung der Frage, ob für die Herausgabe des "Catalogus Cleri 1942" die dort. Erlaubnis erteilt worden sei und welche Gründe hierfür maßgebend gewesen wären. Weiterhin wünscht Gruppenführer Frank zu wissen, welcher Sachbearbeiter den "Catalogus" vom zensurtechnischen Standpunkt freigegeben habe. Gruppenführer Frank läßt darauf hinweisen, daß der in Haft befindliche Prälat Stanovský auf der Seite 16 des "Catalogus" erscheine und daß es, wie sich aus den Seiten 35 ff. a.a.O. ergäbe, geflissentlich vermieden worden sei, die Hauptstadt Prag abweichend von der bei den anderen Orten geübten Praxis mit dem deutschen Namen erscheinen zu lassen, daß im Gegenteil stellerweise, wie sich aus der Seite 53 a.a.O. ergäbe, für Prag die tschechische Bezeichnung gewählt worden sei. Ich wäre dankbar, wenn Gruppenführer Frank über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen alsbald unterrichtet würde.



80000

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 17.1.1943 bei dem Unterzeichner.

Fürsterzbischöfliches Konsistorium in Prag-IV. 56.

---

Seiner Exzellenz

dem Herrn Reichs-Protektor für Böhmen und Mähren

Persönlich, in Prag IV.

Nr. Exh. Catalogus Cleri

Portofreie Amtssache

in Angelegenheit der Seelsorge.

Zahl: 16730.  
Cislo: Immer anführen! Vždy uvést!  
Betreff: Catalogus Cleri 1942.  
Véc:

Prag IV-56, 21. November 1942.  
Prah

Zur Zahl:  
K. č. j.:  
Beil.: 1  
Přil.:

Eure Exzellenz!

Anbei beehre ich mich Eurer Exzellenz ein Exemplar des  
soeben erschienenen Catalogus Cleri 1942 der Prager  
Erzdiözese zu überreichen und verbleibe

Euer Exzellenz  
ergebenster

Dr. Th. Gräber  
Kapitel-Vikar.

Seiner Exzellenz  
dem Herrn Reichs-Protector für Böhmen und Mähren  
in

Prag IV.

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Ministerialrat Krüger

München 33, den 7. November 1941.

Führerbau

III D/16 c - Kl.

3320/1/93 -

6257 g

An den  
Persönlichen Referenten  
des Staatssekretärs beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Herrn Oberregierungsrat G i e ß, o.V.i.A.,  
P r a g IV,  
Czerninpalais.

12. NOV. 1941

Geheim

Betrifft: Augustinerpater M i t n a c h t.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. September 1941 - St.S. IV 0 -  
8a/41 g.

Sehr geehrter Parteigenosse Gieß !

Anliegend sende ich Ihnen mit bestem Dank die mir zugesandten  
Vorgänge zurück. Reichsleiter Bormann ist über die Angelegenheit  
unterrichtet worden.

Heil Hitler !

*Stat. vorgelegt:*

*n. d. U. Schöner*

*Heinrich der 10/11/41*

2 Anlagen.

*0. G. G.*

8

23. September 1941.

St.S. IV 0 - 8a/41 g.

--

--

23. IX. 1941

1. An Herrn  
Ministerialrat Krüger,

München 33,

Führerbau.

Sehr verehrter Parteigenosse Krüger!

In Sachen Augustinerpater Mitnacht übersende ich mit der Bitte um Rückgabe den Ihnen in Aussicht gestellten Vorgang zur gefälligen Kenntnis.

Heil Hitler!

Jhr

Oberregierungsrat.

2. Wv. am 23. 10. 1941 bei dem Unterzeichner.



80468

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den  
Bredauer-Gasse 18.  
Fernruf Nr. 300-41.

2. September 1941

B.-Nr. 82/41 g - II B 1

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

5. SEP. 1941

Geheim!

An  
das Reichssicherheitshauptamt

- IV B -

z.Hd. von Herrn Polizeirat Pommerening -o.V.i.A.-  
Berlin SW 11.  
Prinz Albrecht Str. 8

Nachrichtlich

An  
den Höheren  $\mathbb{H}$  - und Polizeiführer  
 $\mathbb{H}$ -Gruppenführer und Staatssekretär  
K.H. Frank  
in Prag.

*Prag 1. 10. 41*

An  
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
 $\mathbb{H}$ -Obersturmbannführer B e h m e  
in Prag.

An  
das Reichssicherheitshauptamt  
- IV D 1 -  
z.Hd. von Herrn Polizeirat Pommerening -o.V.i.A.-  
Berlin SW 11.  
Prinz Albrecht Str. 8.

Betrifft: Augustinerpater Alfons Maria, weltl. Name:  
Friedrich Adam M i t n a c h t, geb. 1.9.1894  
in München, Deutscher Reichsangehöriger, Präsident  
der Auslandskorrespondenten, wohnhaft in Prag III,  
Thomaskloster, Josefgasse 8.

Vorgang: Mein Bericht v. 26. Mai 1941-Nr. 82/41 g-II B 1-  
Anlagen: -6-

*IV/172*

*IV - 82/41*

Als Anlage überreiche ich in Abschrift drei vertrauliche Meldungen des Paters Mitnacht an den Herrn Reichsprotector - Abteilung Kulturpolitik- und Abschrift eines Schreibens des Auswärtigen Amtes Berlin vom 31.7.1941 an den Generalkonsul Janson in Prag mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Person des Paters Mitnacht habe ich bereits am 26.5.1941 unter Tgb.Nr. 82/41 g - II B 1 ausführlich berichtet und auf die staatspolitische Gefährlichkeit seiner Tätigkeit hingewiesen.

Es muß als eine Unverschämtheit angesehen werden, wenn Pater Mitnacht nunmehr erneut versucht, durch vertrauliche Meldungen, die bewußt eine Irreführung sind, an deutsche Dienststellen heranzukommen. Er rechnet damit, daß die Empfänger die jesuitischen Hintergründe seiner Angaben nicht durchschauen. Die beabsichtigte Irreführung der deutschen Behörden und die von ihm bzw. der katholischen Kirche erstrebten Ziele werden durch folgende Richtigstellung der einzelnen Meldungen einwandfrei nachgewiesen.

Zu Anlage 2), Nr. 1:

Die Errichtung zwölf neuer planmäßiger Congrua-Kaplanstellen für deutsche Seelsorger und die dadurch erfolgende Mehrbelastung der Protektorats-Staatskasse wäre bei einigem guten Willen auf tschechischer Seite (Generalvikar Opatrný) überflüssig gewesen. Trotzdem die Tschechen ausnahmslos an allen Pfarren je drei bis vier Congrua-Stellen wegen Priestermangels frei haben, sind sie nicht bereit gewesen, auch nur eine einzige zugunsten der Deutschen aufzugeben. Dies entspricht ganz der Parole, die täglich im tschechischen Klerus verbreitet wird: "Freiwillig geben wir den Deutschen nicht eine Spanne breit- nur wenn sie es sich nehmen."

Bei der Pfarre St. Niklas in Prag III sind bereits vier systemisierte Congrua-Posten (1 Pfarrer und 3 Kaplanen). Von diesen ist heute nur einer mit P. Josef Zverina besetzt. Wenn im Diözesenkatalog zwei Redemptoristenpatres als Kaplanen angeführt werden, so ist dies rein formeller Natur und ohne



110

Bedeutung. Man wollte durch diese formelle Besetzung den Anspruch auf die Congrua-Stellen nicht verlieren. Hier wären also genügend Stellen frei gewesen, ohne daß man eine neue fünfte hätte schaffen müssen.

Dieselbe Sachlage ergibt sich bei St. Wenzel in Prag XVI, wo ebenfalls vier systemisierte Congrua-Posten ( 1 Pfarrer und 3 Kaplanen) vorhanden sind. Einer ist seit Jahren unbesetzt und kann auch in Zukunft nicht besetzt werden.

Ebenso ist es in den Pfarren St. Veit in Prag IV und St. Antonius in Prag VII, wo der zweite Kaplanposten nur formell besetzt ist, um die Congrua-Posten nicht zu verlieren.

Bei den übrigen sechs Pfarren außerhalb Prags, ausgenommen nur die Pfarre in Kralup a.M., sind ebenfalls tschechische Congrua-Posten unbesetzt.

Diese Neuschaffung der deutschen Congrua-Stellen würde somit zur Folge haben, daß sämtliche Seelsorgestationen im Protektorat doppelt besetzt würden - deutsch und tschechisch-, was zu einer gewaltigen Mehrbelastung des Staatshaushaltes führen würde. Es ist bezeichnend, daß der deutsche Kommissar, Prälat G r ü n e r und der tschechische Kapitelvikar in dieser Hinsicht einig waren, der Protektoratsregierung neue Congrua-Stellen aufzudrängen, die diese normalerweise nie genehmigt hätte, wenn es sich nicht um deutsche Belange gehandelt hätte.

Zu Anlage 2), Nr. 3:

Der deutsche Kaplan Kasper hat den Pfarrertitel erhalten. Hierbei ist folgendes zu beachten:

K. wurde zum Pfarrer ad personam ernannt. Dies ist eine persönliche Auszeichnung, ein Ehrentitel, ohne jede Rechtswirkung. Keineswegs hat er damit die Rechte eines Pfarrers erhalten. Ebenso ist es mit den weiteren geplanten Ernennungen. Es handelt sich hier nur um Ehrentitel ohne irgendwelchen sachlichen oder rechtlichen Hintergrund. Die Behauptung, durch die Verleihung dieses Ehrentitels würden " deutsche Pfarrer mit vollen Rechten und Rang solcher " geschaffen, ist kirchenrechtlich unhaltbar und offenbar beabsichtigte Irreführung.

Wenn weiterhin in diesem Vermerk gesagt wird, daß die deutschen Kaplanen mit Zustimmung des Finanzministeriums und des Landesamtes von den tschechischen Pfarrern gänzlich

10a  
unabhängig sind, so ist dies eine ganz offensichtliche Lüge. Weder das Finanzministerium noch das Landesamt hat auf eine rein kirchlichdisziplinäre Frage dieser Art einen Einfluß. Die Pfarrechte der tschechischen Pfarrer werden durch diese Ernennungen nicht berührt. Der Can. 1097 § 2 des Codex Juris Canonici bleibt weiter in Kraft, sodaß die tschechischen Pfarrer bei Hochzeiten nach diesem Canon auf die Zuständigkeit der Hochzeit Anspruch haben. Nur auf Grund der Freiwilligkeit können den deutschen Priestern die Hochzeiten zur Abhaltung überwiesen werden, wenn die tschechischen Pfarrer es wollen. Wollen die tschechischen Pfarrer nicht, wie dies meistens der Fall ist, dann kann der deutsche Priester kein Verlangen stellen und sie auch nicht dazu zwingen.

Es ist bezeichnend, daß gerade die Erzdiözese Prag im Ordinariatsblatt vom August 1941, Nr. 8/9, eine Entscheidung des päpstlichen Staatssekretärs Maglione veröffentlichte, die noch nicht einmal den deutschen Wehrmachtgeistlichen die Ausnahme gestattet, eine Trauung durchführen zu dürfen. Es heißt darin wörtlich:  
" Die Bestimmung des Canon 1097 § 2 ist nicht aufgehoben. Die deutsche Wehrmacht hat dazu gar keine Jurisdiktion und kann etwas Derartiges auch gar nicht beabsichtigt haben. Eine Einsegnung ( Hochzeit) durch den " Militärkaplan" unter den heutigen Zeitumständen (Krieg) kann von gewissem Nutzen sein und ist eine *justa causa* ( gerechter Grund) als Entschuldigung für eine gelegentliche Abweichung." Es wirkt daher geradezu lächerlich, daß Prälat Grüner am Schluß der Anlage 6) schreibt, daß "analog der Regelung des Verhältnisses zwischen den Wehrmachtspfarrern und Zivilseelsorgern" verfahren würde.  
Zu Anlage 3).

Die aufgestellte Behauptung, Opatrny habe den Prälaten Grüner zum deutschen Generalvikar bestellt, beweist wiederum, daß es sich auch hier um eine von Mitnacht bewußt beabsichtigte Irreführung handelt. Nach Can. 366 §§ 1 und 2 bzw. Can. 371 kann ein Generalvikar nur vom

23556



Bischof, nicht aber vom Kapitelvikar ernannt werden. Das Amt des Generalvikars ist an das Amt des Bischofs gebunden und erlischt mit dessen Tod. Auch die bloße Übertragung der Rechte eines Generalvikars an Prälat Grüner ohne den Titel eines solchen ist kirchenrechtlich durch Can. 435 § 3 und Can. 436 ausdrücklich verboten.

Wenn der Generalvikar Opatrny eine solche Amtshandlung vortäuschen sollte, so wäre sie kirchenrechtlich nicht rechtskräftig und die römisch-katholische Kirche zu nichts verpflichtet.

Zu Anlage 4).

Im Juli 1941 teilte Mitnacht der Abtl. Kulturpolitik des Herrn Reichsprotectors vertraulich mit, daß der Gaukriegerführer des Reichskriegerbundes ihm aufgetragen habe, sich eine Uniform zu beschaffen. Gleichzeitig sei er aufgefordert worden, sich einen Waffenschein für eine Pistole ausstellen zu lassen. Nachdem seinem Antrag zunächst vom Oberlandrat in Prag zugestimmt wurde, wurde er von der Staatspolizei abgelehnt. Er äußerte sich dazu wie folgt: " Dies hängt wohl mit anderen Sachen zusammen, die man gegen mich hat, bzw. mit meinem Rock, der zurzeit nicht hoch im Kurs steht."

Nach Mitteilung des Reichskriegerbundes Prag darf eine Pistole zum Dienstanzug des RKB nicht getragen werden. Mitnacht hat hier ebenfalls bewußt falsche Angaben gemacht. Er berief sich hierbei, wie in anderen Fällen, auf seine Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten.

Zu Anlage 5):

Vertraulich wurde bekannt, daß Mitnacht sich seit einiger Zeit mit der Ausarbeitung einer Broschüre für das Auswärtige Amt über die konfessionelle Lage im Protektorat Böhmen und Mähren beschäftigt. Diese Mitteilung bestätigt sich durch den als Anlage 5) beigefügten Brief.

Mitnacht unterhält seit der Errichtung des Protektorates sehr enge Beziehungen zu der Dienststelle des Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Auf Grund dieser Beziehungen hat es Mitnacht so weit gebracht, daß er im Auftrage deutscher Dienststellen Stimmungsberichte aus dem katholischen Klerus und der katholischen Bevölkerung niederschrieb. Zu diesem Zwecke führte er dienstliche Reisen

11a

im Protektorat und in der Slowakei durch. Andererseits ist nachgewiesen, daß Mitnacht Geheimberichte über die Stimmung und Zustände im Protektorat an das Staatssekretariat des Vatikans geschrieben hat, wobei er das dienstlich erlangte Material verwendete. Er hat weiterhin versucht, gerade bei diesen deutschen Dienststellen wissenswertes zu erfahren, um es in seinem Sinne auszuwerten. In diesem Zusammenhang dürfte es interessant sein, daß sich nach ganz zuverlässigen Meldungen der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Generalkonsul J a n s o n und sein Attaché Dr. F o r n e r wie folgt äußerten:

Generalkonsul Janson:

Vor etwa einem halben Jahr erzählte er dem italienischen Generalkonsul in Anwesenheit mehrerer italienischer Journalisten, daß er früher in Danzig tätig und dort nur unter dem Namen "Staatsfeind Nr. 1" bekannt war. Er habe mit Gauleiter Forster Streitigkeiten gehabt und sei deshalb von Danzig fortgegangen.

Dr. Forner:

Vor etwa acht Monaten äußerte er gegenüber einem katholischen Geistlichen, daß die Maßnahmen gegen den Malteser-Ritter-Orden bald aufgehoben würden, und er wieder im alten Glanze erstehen würde. Er ließ dabei durchblicken, daß er selber nicht abgeneigt sei, Malteserritter zu werden.

Wie nun in der Anlage 5) mitgeteilt wird, soll Pater Mitnacht dienstliches, statistisches Material über die konfessionelle Lage im Protektorat Böhmen und Mähren erhalten. Es ist selbstverständlich, daß dieses Material durch Mitnacht sofort über den Bantiaturssekretär Dr. Forni dem Vatikan zugeleitet wird. Außerdem kommt es ihm ganz besonders darauf an Material der unierten Ostkirchen zu erhalten, das seit dem Kriege mit Rußland eine außerordentliche Bedeutung für die katholische Kirche gewonnen hat. Nach seinen eigenen Angaben (Anl. 4) B.) ist Mitnacht Konsistorialrat mit Sitz und Stimme der griechisch-katholischen Kirche in der Slowakei (Bischof von Breßov). Diese Berufung hat Mitnacht vor Jahren erhalten, da er vor etwa zehn Jahren im persönlichen Auftrage des Papstes zum byzantinisch-slawischen

23355



Ritus übertrat, um eine Angleichung der orthodoxen Ostkirchen an die römisch-katholische zu erreichen. In dieser Eigenschaft hat er nach der Besetzung Polens die dort ausgewiesenen 20 ukrainischen Basilianermönche nach Prag gezogen, die hier an der deutschen Universität studieren. Als diese nach der Besetzung Polens sich vorübergehend in Olmütz aufhielten, fuhr er mit dem Bischof von Bresov dorthin, um verschiedene Kleriker zu Priestern zu weihen. Vor etwa sechs Wochen stellten sämtliche Basilianermönche den Antrag auf Ausreise aus dem Protektorat. Als Ausreiseziel wurde durchweg Schlesien angegeben. Kurz darauf erschien bei der Staatspolizei der Provinzobere der Basilianer und erkundigte sich, ob eine sofortige Ausreise in das von den deutschen Truppen besetzte Ostgebiet möglich wäre. Zweifellos hängen diese dringenden Anfragen damit zusammen, daß der Papst bereits den uniatischen Bischof Scheptizkij mit dem Aufbau der Katholischen Aktion in Rußland beauftragt hat.

Hieraus ist auch erklärlich, daß etwa vor sechs Wochen Pater Mitnacht ein Gesuch an den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren richtete, um als Dolmetscher im Range eines Offiziers bei der Deutschen Wehrmacht eingestellt zu werden. Da er die russische Sprache vollkommen beherrscht, rechnete er mit seiner Verwendung im Osten unter gleichzeitiger Ausnutzung seiner Stellung für seine kirchlichen Ziele.

Unter diesen Umständen halte ich Mitnacht als Verfasser jeglicher Broschüren über das kirchliche Leben im Protektorat Böhmen und Mähren für vollkommen ungeeignet.

Nach Mitteilung der Abtlg. Kulturpolitik (Anl. 4 und 4 R) und Gruppe Presse des Reichsprotectors wird der Verein der Auslandskorrespondenten bis zum 15.9. 1941 aufgelöst, sodaß für Mitnacht eine weitere Verwendung in einer amtlichen Stelle nicht mehr in Frage kommt. Auch eine Tätigkeit bei der Abwicklung der Auflösung des Vereins der Auslandskorrespondenten für Mitnacht wird von Gruppe Presse - Regierungsrat von Wolmar - abgelehnt. Dieselbe Stelle würde den Druck der Broschüre, die beim Orbis-Verlag in Prag verlegt werden soll, untersagen.

Um für immer die Machenschaften des Mitnacht zu



I 10 - K 3 - 130/41

Prag, den 1. August 1941. 13

Vermerk:

Pater Mitnacht überreichte mir die anliegenden Meldungen vom 30. und 31. Juli d. Js. Besonders wichtig ist die Mitteilung, daß der Kapitelvikar der Erzdiözese Prag, Prälat Dr. Opatrny, dem Kommissar für die deutschen Katholiken im Protektoratsanteil der Erzdiözese Prag, Prälat Dr. Grüner, für seinen Amtsbereich die ganzen nach dem Kirchenrecht einem Generalvikar zustehenden Vollmachten erteilt hat. Damit ist unsere Forderung auf Bestellung des Prälaten Dr. Grüner zum Generalvikar für die deutschen Katholiken im Protektoratsanteil der Erzdiözese Prag erfüllt.

Die unter Punkt 4 der Meldung vom 30. Juli erwähnte Bestellung eines Konsistorialrates betrifft nach seinen Mitteilungen Pater Mitnacht selbst.

---

gez. Unterschrift.

Dem  
Büro des Herrn Reichsprotectors  
durch die Hand  
des Herrn Unterstaatssekretärs und  
des Herrn Staatssekretärs

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Prag, den 13.8. 41

Abschriftdoppel an  
Stapoleitstelle Prag II B  
z.K. und verbleib.

gez. Jacobi W-Sturmbannführer

Vertraulich !

Prag, am 30. Juli 1941. 114

Der Kapitelsvikar der Prager Erzdiözese Prälat Dr. Opatrny hat in den letzten Tagen eine Reihe von Verfügungen getroffen, die sich zugunsten der deutschen Katholiken im Protektorat auswirken, und die teilweise früher von dem verstorbenen Kardinal und Erzbischof Dr. Kaspar abgelehnt worden waren. Es erscheint demnach als wahrscheinlich, daß die früheren Angaben Prälat Opatrny's -er möchte als Generalvikar gerne den Deutschen mehr entgegenkommen, aber der Kardinal hindere ihn daran in weitem Maße den Tatsachen entsprechen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Verfügungen:

1. Es wurden 12 neue planmäßige Kaplanstellen im Rahmen des Gongruagesetzes ausschließlich für die deutsche Seelsorge geschaffen. Diese Stellen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums und des Landesamtes so errichtet, daß die deutschen Kapläne von den tschechischen Pfarrern gänzlich anabhängig sind und aufgrund ihrer Zuteilung zu bestimmten Pfarreien nur den Vorteil haben, daß der betr. tschechische Pfarrer für ihre Wohnung sorgen muß. Sechs von den genannten Stellen sind für Groß-Prag bestimmt, die übrigen sechs auf den Gesamtbereich der Prager Erzdiözese in Böhmen verteilt.
2. Es wurden bereits eine ganze Anzahl der neu geschaffenen deutschen Kaplansposten besetzt, d.h, die Ernennungsdekrete ausgefertigt.
3. Der rangälteste derzeitige als deutscher Seelsorger ernannte Kaplan erhielt für seine Person den Pfarrertitel. Nach und nach - ihrem Dienstalder entsprechend- sollen auch die übrigen deutschen Kapläne den Pfarrertitel erhalten, wodurch sie dann praktisch unter Umgehung der sehr komplizierten Formalitäten der Errichtung neuer eigentlicher Pfarreien, die vollen Rechte und den Rang von

14a

" deutschen Pfarrern" haben werden.

4. Ein dienstältere Prager deutscher Geistlicher wurde - trotzdem in der Sedisvakanz im allgemeinen nur wirklich dringende Ernennungen vollzogen werden- zum Konsistorialrat ad. honorem das Prager erzbisch. Konsistoriums ernannt.

Natürlich sind alle diese Ergebnisse in weitem Maße den persönlichen Bemühungen des deutschen Kommissärs Prälat Dr. Grüner zuzuschreiben. Aber es ist klar, daß sie eben auch nur durch die bereitwillige Mitwirkung des Kapitelsvikars Prälat Dr. Opatrny erzielt werden konnten.



23552

- Abschrift von Abschrift-  
-----

3.  
15

Vertraulich !  
-----

Im Nachtrag zu der gestern gegebenen Aktennotiz betr. deutschfreundliche Verfügungen des Kapitelvikars der Erzdiözese Prag Prälat Dr. Opatrny ist zu ergänzen: Prälat Dr. Opatrny hat dem Kommissär für die deutschen Katholiken im Protektoratsanteil der Erzdiözese Prag Prälat Dr. Grüner für seinen Amtsbereich die ganzen nach dem Kirchenrecht einem Generalvikar zustehenden Vollmachten erteilt. Damit ist der Prager deutsche Kommissär den Leitern der Generalvikariate Sudetenland /Schlackenwerth/ und Glatz gleichgestellt. Zugleich ist damit eine deutsche Forderung erfüllt, die von Kardinal Erzbischof Dr. Kaspar wiederholt scharf abgelehnt wurde.



10082

Von dem Leiter der Abteilung Kulturpolitik beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  $\frac{1}{2}$  - Obersturmbannführer Dr. von G r e g o r y, ging am 25. Juli 1941 folgende vertrauliche Aufzeichnung ein:

" Pater Mitnacht teilte mir heute mit, daß er sich seinerzeit auf Veranlassung des Gaukriegerführers Oberstleutnant von Clanner-Engelshofen eine Uniform des NS-Reichskriegerbundes beschafft habe. Nunmehr habe die Reichskriegerführung ihm wie anderen Mitgliedern aufgegeben, sich zwecks Beschaffung einer Pistole einen Waffenschein zu besorgen. Sein Antrag beim Oberlandrat sei zunächst positiv entschieden worden, dann jedoch wieder abgelehnt und zwar, wie er erfahren hätte, auf Veranlassung der Stapo. M. schien sehr erregt über diesen Vorfall zu sein und machte eine unklare Andeutung in der Richtung, daß das wohl mit anderen Sachen zusammenhänge, die man gegen ihn hätte bzw. mit seinem Rock, der zur Zeit nicht hoch im Kurs stände. So etwa drückte er sich dem Sinne nach aus. Gelegentlich dieser Vorsprache habe ich Pater Mitnacht wie schon bei dem letzten Journalisten-Bierabend mitgeteilt, daß die Vereinigung der Auslandpresse in Prag nunmehr aufgelöst werden müsse, da nur Organisationen hauptamtlicher Pressevertreter bestehen könnten. Auf die Frage, was dann mit seiner Funktion würde, habe ich ihm erklärt, daß zweifellos Herr von Wolfram bei der erforderlichen Abwicklung sich gern seiner Hilfe bedienen würde. Ich habe jedoch keinen Zweifel darüber gelassen, daß nach Wegfall dieser Pressefunktion ( die Liquidation der VAP. wird im Laufe des Monats August erfolgen) meine Abteilung nicht mehr zuständig für ihn sei."

Am 29. Juli 1941 gin ein weiterer Vermerk folgendes Inhalts ein:

" Pater Mitnacht teilte mir heute fernmündlich mit, daß das Prager Kapitelkonsistorium ihm Titel und Rang eines Konsistorialrates ehrenhalber verliehen hätte. Er fügte hinzu, daß er im Gegensatz zu dieser reinen Titel- und Rangverleihung in seiner Eigenschaft als Konsistorialrat in der Slowakei in dem dortigen Konsistorium Sitz und Stimme habe."

Auf die Vertraulichkeit der beiden Meldungen wird nochmals besonders hingewiesen.

I. A.  
gez. J a c o b i  
 $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer.

Abschrift von Abschrift.

Auswärtiges Amt  
Informations-Abteilung  
Dr. Helfrich

Berlin, den 31. Juli 1941

Mit Kurier!

Sehr geehrter Herr Generalkonsul !

Seit meinem letzten Besuch in Prag haben sich so viele neue Fragen über die, das Protektorat betreffenden Auslandsfragen ergeben, daß Herr von Scheliha eine neue Reise nach Prag für notwendig hält. Bei dieser Gelegenheit können die durch den Wechsel der Leitung der Informations-Abteilung leider noch nicht erledigten Abmachungen mit Herrn Redel (Orbis-Verlag) neu behandelt und einige andere Dinge in Angriff genommen werden. Durch die starke Nachfrage aus Süd-Amerika nach kirchlichem Material veranlaßt, dachte ich daran, vielleicht von dem für uns arbeitenden Pater Mitnacht eine kleine Broschüre über die kirchlichen Verhältnisse im Protektorat schreiben zu lassen. Die Schrift dürfte nicht größer als etwa 20 Seiten sein und vielleicht 4 Seiten Bilder enthalten. Dabei soll in sachlicher Form, möglichst mit Zahlenmaterial versehen, das kirchliche Leben im Protektorat behandelt werden. Ich wäre ihnen dankbar, wenn Sie sich schon mit Pater Mitnacht wegen Material-Beschaffung in Verbindung setzen könnten. Die näheren Angaben werde ich dem Verfasser dann während meines Prager Aufenthaltes machen. Den Druck könnte der Orbis-Verlag übernehmen.

Da seit dem Beginn des Krieges gegen Sowjet-Russland die Auslandspropaganda wieder stark mit der panslawischen Idee arbeitet, wobei das tschechische Volk eine besachtliche Rolle spielt, wäre es auch ein günstiger Zeitpunkt für ein Interview mit dem Reichsprotector über die Verhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren. Es wäre gut, wenn Freiherr von Gregory in dieser Sache einmal vorstoßen könnte. Das Interview würde nur im Ausland verbreitet und könnte dementsprechend eine tschechenfreundliche Tendenz haben.

Ich dachte etwa um den 10. nach Prag zu können und würde mich freuen, wenn ich Sie antreffen könnte. Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener  
gez. Karl Helfrich

14a

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Prag, den 6. August 1941,

Nr. 8960/41 -D.P. 1

Abschriftlich

Herrn Ministerialrat Freiherrn von Gregory  
in Prag

abredegemäß übersandt.

gez. Unterschrift.



23379

Herrn Ministerialrat  
Freiherrn von Gregory  
in Prag

6.  
18

Abschrift von Abschrift.

Die SEELSORGESTELLEN für die Deutschen Katholiken  
in Protektoratsanteile der Prager Erzdiözese.

Zusammenstellung nach dem Stande vom 1. Oktober 1941.

( Siehe Acta Curiae Prag. Nr. 1/1941 N.O. 323/40 S: 2 ff u.  
Nr. 8/9 als 1941, Nr. 1914/11553)

Folgende Seelsorgeämter für die deutschen Katholiken kommen  
in Betracht:

- 1.) Für Prag IV ( St. Veit und Strahov) und Prag VI (Wischehrad)  
unmittelbar dem Prager Ordinariate unterstellt, in Prag IV/33  
Seelsorger: Administrator Ignaz Reinl, Domvikar und Official  
des Konsistoriums. Fernruf: 62434.
- 2.) Für die Stadtvikariate I. II. u. III, von Groß-Prag in Prag  
III, Hauptpfarramt von St. Niklas, Seelsorger: Pfarrer ad.  
pers. Friedrich Kasper, Fernruf: 43697.  
Kaplan für die deutschen Katholiken in Prag XII, " Heiligstes  
Herz Jesu" : P. Alois Maier, wohnhaft in Prag XI- Veitsberg,  
Dvořkgasse 16, Fernruf: 55537.
- 3.) Für die Vikariate Königssaal, Mnichowitz, Rotkirchen und  
Worschech ebenfalls in Prag III, St. Niklas, Seelsorger:  
Administrator Dr. Karl Forster, Fernruf: 43697.
- 4.) Für die Vikariate Brandeis a/Elbe, Kralup a/Moldau, Unter  
dem Georgsberg ( Raudnitz) und Schlan in Kralup a/Moldau  
(Pfarrhaus), Seelsorger: Administrator Erwin Ungar.
- 5.) Für die Vikariate Kladno, Neustraschitz und Rakonitz in  
Kladno ( Dechantei), Seelsorger: Administrator Dr. Hermann  
Ebert.
- 6.) Für die Vikariate Pilsen, Kralowitz und Rokitzan in Pilsen,  
St. Anna, Seelsorger: Administrator Andreas Portner, Fern-  
ruf: 1753.
- 7.) Für die Vikariate Beraun, Horschowitz, Pibrans und Pürglitz  
in Lochowitz ( Dechantei), Seelsorger: Administrator  
Friedrich Nehyba.
- 8.) Für die Vikariate Kolin, Böhm. Brod und Schwarz-Kosteletz  
in Kolin V, Wasserlache 868, Seelsorger: Administrator  
Josef Rohm.
- 9.) Für die Vikariate Bistritz, Seltshan, Wlaschim und Wotitz  
in Trebeschitz, Post Diwischau, Seelsorger: Administrator  
Konrad Gebhard.

Analog der Regelung des Verhältnisses zwischen den Wehrmacht-  
pfarrern und Zivilseelsorgern bezüglich Trauungen zu Gunsten  
der Ersteren werden alle Seelsorgeämter ersucht, Gläubige deut-  
scher Volkszugehörigkeit bezüglich kirchlicher Funktionen stets  
an den zuständigen Seelsorger für die deutschen Katholiken zu  
verweisen und nur dann solche Funktionen auf Wunsch der deutschen  
Partei vorzunehmen, wenn der zuständige Seelsorger für die  
deutschen Katholiken aus irgendeinem stichhaltigen Grunde nicht zu  
erreichen ist.

81  
Der Kommissar:  
gez. Dr. Josef Grüner.